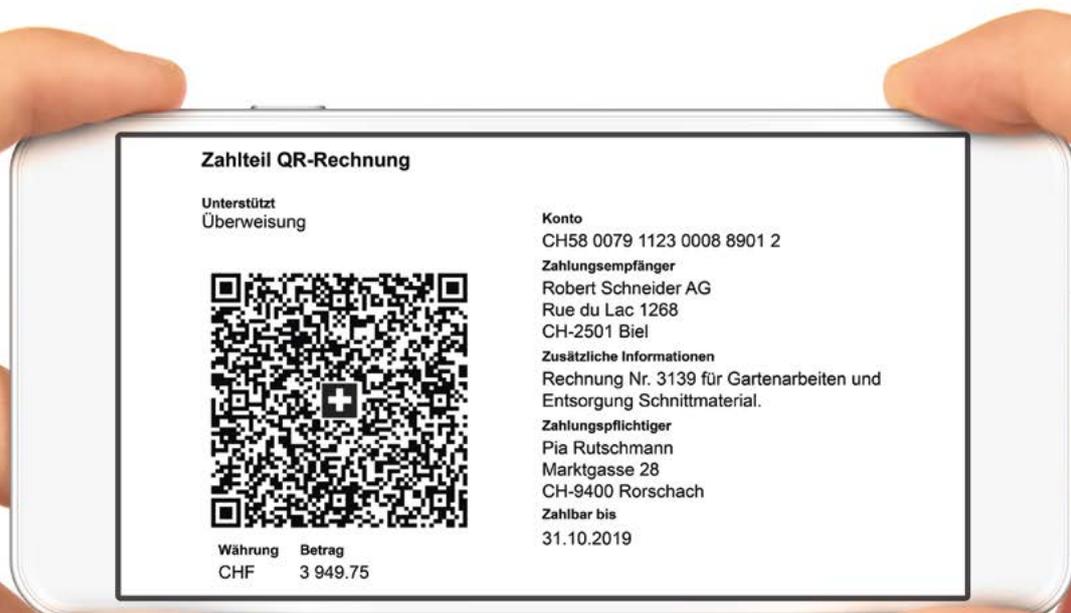


Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs passt ins Konzept des Bundes Interview mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann



FINMA eröffnet neue Perspektiven

Migration ISO 20022 – Endspurt oder erst Startschuss?

Editorial

Seite 3

FINMA eröffnet neue Perspektiven

Mit neuen Regelungen im Zahlungsverkehr habe die FINMA im internationalen Vergleich Neuland betreten, so Léonard Bôle, Mitglied der Geschäftsleitung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht. Sie schaffe einen klaren regulatorischen Rahmen, der die technologische Entwicklung nicht unnötig behindert.

Interview

Seite 4

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs passt ins Konzept des Bundes

Bundesrat Johann Schneider-Ammann begrüsst die Initiative des Finanzplatzes Schweiz zur Harmonisierung und Digitalisierung des Zahlungsverkehrs. Er betont im Interview die Chancen, welche die digitale Transformation der Wirtschaft bietet und dass der Bundesrat den dafür nötigen Freiraum zur Verfügung stellen will. Zur Sprache kommen auch Fintech-Regulierung, Cybersicherheit, digitale Identität und das Verhältnis zur EU – alles integrale Bestandteile der bundesrätlichen Strategie «Digitale Schweiz».

Event

Seite 9

«Der nächste Schritt im Zahlungsverkehr» – Der Countdown läuft

Am 30. März 2017 fiel der Startschuss für die Informationskampagne von PaymentStandards.CH/activating. Unter dem Motto «Harmonisierung Zahlungsverkehr – der Countdown läuft» haben Vertreter des Verwaltungsrats der SIX Interbank Clearing AG und weitere namhafte Referenten den Journalisten vor laufender Kamera die Eckwerte der Harmonisierung erläutert und erstmals offiziell die neue QR-Rechnung vorgestellt. Das Medienecho war sehr gross und durchwegs positiv.

Facts & Figures

Seite 10

Mehrwert der Harmonisierung unter Beweis

Der Finanzplatz Schweiz hat mit der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs eine wichtige Weiche für die ganze Schweiz gestellt: Jeder Haushalt und jedes Unternehmen muss Anpassungen vornehmen, angefangen bei eigenen Gewohnheiten über einfache Softwareupdates bis hin zu substanziellen Investitionen in die IT-Systeme. Lohnt sich dieser Aufwand für die Schweiz und lässt er sich rechtfertigen? Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, hat der Finanzplatz beim Beratungsunternehmen Deloitte 2016 eine Studie in Auftrag gegeben.

In & Outs

Seite 12

Der Einzahlungsschein wird Geschichte

Seit mehr als 110 Jahren ist der Einzahlungsschein – ob grün, blau, orange oder rot – ein typisch schweizerisches Zahlungsprodukt. Eine Erfolgsstory, die die QR-Rechnung weiterschreiben dürfte.

Business & Partners

Seite 14

Migration ISO 20022 – Endspurt oder erst Startschuss?

Bei der Migration auf den ISO-20022-Standard zeigen sich aktuell grosse Unterschiede. Während im Interbankbereich die Umstellung planmässig voranschreitet, besteht im Kunde-Bank-Bereich noch Verbesserungspotenzial. Die SIX Interbank Clearing unterstützt Banken und Softwarehäuser mit Kommunikationsmassnahmen.

Products & Services

Seite 15

Einziehen von Forderungen in der Schweiz

Das Forderungsmanagement befasst sich mit der effizienten Absicherung und Realisierung von Forderungen mit dem Ziel, Zahlungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität eines Unternehmens nachhaltig zu sichern. Die Organisation des Forderungsmanagements im Unternehmen lässt sich in die vier Bestandteile Bonitätsprüfung, Vertragsgestaltung, Debitorenbuchhaltung und Inkasso inklusive Mahnwesen unterteilen.



Léonard Bôle

Liebe Leserinnen und Leser

«Fintech», «Regtech», «Technologieneutralität» sind in letzter Zeit häufig verwendete Begriffe. Sind es nur Modebegriffe? Nicht für die FINMA. In engem Kontakt mit der Branche hat sie ihren Ankündigungen konkrete Taten folgen lassen. Diese wurden insbesondere im Bereich der Zahlungsdienste positiv aufgenommen.

So führte die FINMA 2015 Erleichterungen bei der Kundenidentifikation ein. Diese sind sowohl bei der Bezahlung von Dienstleistungen und Waren als auch bei Überweisungen von niedrigen Geldbeträgen zwischen Privatpersonen hilfreich. Das Resultat ist zufriedenstellend: Einige Dienstleister konnten diese Erleichterungen nutzen, um neue Produkte zu entwickeln und ihren Kunden attraktive Alternativen zur Barzahlung anzubieten. Mit den neuen Regelungen betrat die FINMA im internationalen Vergleich Neuland. Die Anpassungen basieren aber auf einer profunden Risikoanalyse und haben die kürzlich durchgeführte FATF-Länderprüfung mehrheitlich bestanden. Die FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) ist das internationale Gremium zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

Allerdings steht die FATF bestimmten Aspekten der Schweizer Regulierung kritisch gegenüber und hält diese vereinzelt für nicht präzise genug. Einige Einwände betreffen spezifisch die Zahlungsdienste. So fehlen beispielsweise klare Regeln bezüglich der von der Bank durchzuführenden Kontrolle bei der Erfassung des Auftraggebers in Überweisungsmeldungen. Zudem wird die Schwelle von CHF 25'000, ab der ein Kunde bei Zahlungen am Schalter identifiziert werden muss, als zu hoch angesehen.

Weiter schuf die FINMA 2016 die Möglichkeit, dass Finanzintermediäre ihre Kunden per Videokonferenz identifizieren können. Die elektronische Identifizierung erhöht zwar das Risiko, dass gefälschte Ausweisdoku-

mente übersehen werden. Die FINMA hat jedoch die Möglichkeiten der neuen Technologien berücksichtigt, um mit diesen Risiken umzugehen. Mit dieser Regulierung stellte die FINMA also die Technologieneutralität her. Dies bedeutet, dass sie einen klaren regulatorischen Rahmen schuf, der die technologische Entwicklung nicht unnötig behindert.

Ausserdem hat die FINMA eine Facheinheit geschaffen, die Fintech-Unternehmen im finanzmarktrechtlichen Belangen unterstützt. So verfolgt die FINMA die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam. Denn sie weiss: Einige Technologien, wie beispielsweise jene der Blockchain für Clearing-Aktivitäten, könnten disruptiv sein. Die FINMA bietet sich denn auch als Gesprächspartnerin für den Austausch über Regtech-Produkte an.

Schliesslich lancierte die FINMA auch regulatorische Ideen für innovative Unternehmen, die zwar Kundengelder entgegennehmen, aber keine banktypischen Geschäfte tätigen. Der Bundesrat hat diese Initiativen erfreulicherweise aufgegriffen, sowohl die Idee der bewilligungsfreien «Sandbox» als auch jene der neuen Bewilligungskategorie für innovative Unternehmen. Diese Massnahmen sind noch auszuarbeiten, werden aber zweifellos neue Perspektiven im Bereich der Zahlungsdienste eröffnen. Denn Innovation ist ein wichtiger Faktor, damit der Schweizer Finanzplatz wettbewerbsfähig bleibt.

Léonard Bôle

Mitglied der Geschäftsleitung und
Leiter des Geschäftsbereichs Märkte, FINMA

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs passt ins Konzept des Bundes



Bundesrat Johann Schneider-Ammann begrüsst die Initiative des Finanzplatzes Schweiz zur Harmonisierung und Digitalisierung des Zahlungsverkehrs. Er betont im Interview die Chancen, welche die digitale Transformation der Wirtschaft bietet und dass der Bundesrat den dafür nötigen Freiraum zur Verfügung stellen will. Zur Sprache kommen auch Fintech-Regulierung, Cybersicherheit, digitale Identität und das Verhältnis zur EU – alles integrale Bestandteile der bundesrätlichen Strategie «Digitale Schweiz».

CLEARIT: Herr Bundesrat Schneider-Ammann, wie zufrieden sind Sie als Privatperson mit der Art und Weise, wie der Zahlungsverkehr in der Schweiz funktioniert? Beispielsweise was Geldüberweisungen im In- oder ins Ausland betrifft?

Johann Schneider-Ammann: Ich muss gestehen, dass ich als Bundesrat immer weniger solche Alltagsaufgaben selber erledige. Meine Tage sind so durchorganisiert – da ist man schon froh, wenn man wieder selber einmal einen Kaffee bezahlt (*lacht*). Zweifellos haben wir in der Schweiz ein solides, zuverlässiges System. Aber sicher kann es dank technologischem Fortschritt noch effizienter werden!

«Mit der Strategie «Digitale Schweiz» will der Bundesrat die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen – da passt die QR-Rechnung gut ins Konzept.»

Die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs ist in erster Linie ein Ausdruck der verstärkten Digitalisierung. Mit der E-Rechnung haben die Schweizer Banken schon vor vielen Jahren quasi den ersten digitalen Pflock eingeschlagen. Nun steht mit der QR-Rechnung auch eine digitale Umwälzung der Einzahlungsscheine an. Wie stehen Sie zu dieser Initiative? Inwiefern sehen Sie darin eine Unterstützung der bundesrätlichen Strategie «Digitale Schweiz»?

Ich begrüsse diese Initiative. Das derzeitige System im Schweizer Zahlungsverkehr basiert ja auf verschiedenen Versionen von Einzahlungsscheinen. Durch die Einführung eines einheitlichen Scheins mit QR-Code werden die Geschäftsprozesse effizienter. Gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen sind die Debitoren- und Kreditorenprozesse meist noch gering automatisiert. Und es sind gleichzeitig die KMU, denen der Buchhaltungsaufwand und Papierkrieg auch am meisten zu schaffen macht. Mit dem QR-Code wird der Aufwand für die Unternehmen wie auch für Privatpersonen reduziert. Mit der Strategie «Digitale Schweiz» will der Bundesrat die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen – da passt die QR-Rechnung gut ins Konzept.

Wo müssten die Banken allenfalls nachbessern, um mit dem Ausland Schritt zu halten?

Die Banken und damit der Finanzplatz sind dem Druck der Digitalisierung besonders stark ausgesetzt. Junge Fintech-Unternehmen fordern die etablierten, ehrwürdigen Finanzinstitute heraus. Darin liegt viel Potenzial: Wenn die Banken die Herausforderung annehmen und die Politik mit guten Rahmenbedingungen ihre Aufgabe wahrnimmt, dann stärkt das den Finanzplatz Schweiz. Ein erster Schritt ist mit der vom Bundesrat im Winter verabschiedeten Vernehmlassung zur neuen Fintech-Regulierung gemacht.

Der Bundesrat hat als integralen Bestandteil seiner Strategie «Digitale Schweiz» über 40 Massnahmen definiert, mit deren Umsetzung die Bundesverwaltung einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Strategieziele leisten will. Welches sind die bisher grössten Erfolgsgeschichten?

Fintech-Regulierung

Der Bundesrat hat im Februar 2017 die Vernehmlassung zu Änderungen des Bankengesetzes und der Bankenverordnung im Bereich Fintech eröffnet. Vorgeschlagen wird eine Deregulierung mit drei sich ergänzenden Elementen:

- Das Halten von Geldern zu Abwicklungszwecken soll für 60 Tage gelten (anstatt sieben Tage), was insbesondere für Anbieter von Crowdfunding-Dienstleistungen relevant ist.
- Die Entgegennahme von Publikumsseinlagen bis zu einem Betrag von CHF 1 Mio. soll nicht als gewerbsmässig gelten und damit bewilligungsfrei möglich sein. Diese Anpassung soll den Unternehmen einen Innovationsraum («Sandbox») schaffen, der ihnen erlaubt, neue Geschäftsmodelle zu erproben, bevor sie bei Publikumsseinlagen von über CHF 1 Mio. eine Bewilligung beantragen müssen.
- Schliesslich sollen für Unternehmen, die Publikumsseinlagen bis maximal CHF 100 Mio. entgegennehmen, ohne das Aktivgeschäft zu betreiben, im Vergleich zur heutigen Bankbewilligung erleichterte Bewilligungs- und Betriebsvoraussetzungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Einlagensicherung gelten.

Die Strategie ist jetzt ein Jahr alt. Sie wurde in verschiedenen Bereichen konkretisiert – aber für eine grosse Menge Erfolgsgeschichten ist es noch etwas früh. Ganz prinzipiell halte ich schon die Stossrichtung der Strategie für einen grossen Erfolg: Der Bundesrat betont die Chancen. Wir wollen das Potenzial nutzen, welches die digitale Transformation bietet, damit neue Jobs, Wohlstand und Perspektiven entstehen. Dafür wollen wir den nötigen Freiraum zur Verfügung stellen. Die Fintech-Neuerungen sind ein konkretes Beispiel dafür: eine «Sandbox» mit reduzierten Vorschriften für Start-ups. Im Januar hat mein Departement eine Auslegeordnung zur digitalen Wirtschaft präsentiert, die nun konkretisiert wird. Bereits im Juni werden wir für die Bereiche Bildung und Forschung mögliche Handlungsfelder und Massnahmen vorstellen.

«Die Fintech-Neuerungen sind ein konkretes Beispiel dafür: eine ‹Sandbox› mit reduzierten Vorschriften für Startups.»

Eine Massnahme im Bereich E-Government und E-Health ist die Entwicklung eines Prototyps für einen Identitätsverbund Schweiz. Der Entwicklung sicherer «digitaler Identitäten» wird grosses Potenzial zugeschrieben, vertragliche und administrative Prozesse und somit auch den Zahlungsverkehr wesentlich zu vereinfachen (weniger Medienbrüche, grössere Fälschungssicherheit u.a.). Welche konkreten Schritte stehen an? Und wie sieht der Zeitplan aus?

Das Projekt Identitätsverbund Schweiz – kurz IDV – wird unter der Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO bis Ende 2019 umgesetzt. Es ist ein strategisches Projekt der E-Government-Strategie Schweiz. Sie kennen das Problem: Jeder moderne Web-Dienst verlangt sein eigenes Login. Irgendwann verliert man den Überblick über Konten, Passwörter und PINs. IDV Schweiz vereinfacht massiv und eröffnet damit neue Möglichkeiten. Das Projekt schreitet planmässig voran. Aktuell ist ein grösserer Feldversuch von Gemeinden, Kantonen und Bund im Aufbau.

Sicherheit und Vertrauen der Bevölkerung in die digitalen Prozesse haben einen sehr hohen Stellenwert. Auch bezüglich Cybersicherheit hat der Bundesrat Massnahmen im nationalen und internationalen Umfeld formuliert. Wo sieht der Bundesrat die akutesten



Bedrohungen? Und welche konkreten Schritte unternimmt er, um diesem Thema ganzheitlich Rechnung zu tragen?

Die Bedrohungen durch Cyberrisiken sind vielfältig. Sie reichen von der Cyberkriminalität bis zu sehr gezielten Spionage- oder Sabotage-Angriffen gegen staatliche Institutionen und kritische Infrastrukturen. Die Angriffe nehmen nicht nur in ihrer Häufigkeit zu, sondern werden auch immer zielgerichteter und komplexer. Vor kurzem sorgte die WannaCry-Attacke weltweit für Aufruhr. Aufgrund dieser Tatsachen hatte der Bundesrat Ende März entschieden, die Arbeiten zur Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken weiterzuführen. Ab 2018 wird eine neue Strategie vorliegen, deren Inhalte aktuell ausgearbeitet werden.

Vielversprechende Schweizer Startup-Unternehmen lagern ihre Entwicklungsabteilungen in andere Länder aus, weil es hierzulande an Fachkräften fehlt. Was tut der Bund, um diesem Fachkräftemangel zu begegnen?

Schon 2011 haben wir die Fachkräfteinitiative gestartet. Mehr als 40 Massnahmen des Bundes in verschiedensten Bereichen und bei verschiedenen Departementen sind am Laufen. Und ganz wichtig: Der Bund kann das Problem nicht allein lösen – Kantone und vor allem die Sozialpartner, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, haben eine ebenso wichtige Rolle. Auch sie engagieren sich. Wir haben vier Hauptstossrichtungen: Erstens die verstärkte Qualifizierung zum Beispiel von Menschen, die nicht über eine weiterführende Ausbildung verfügen. Aber auch die für die Schweizer Startup-Szene wichtige Stärkung der Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik gehört zu dieser Stossrichtung. Zweitens die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Drittens sollen die Bedingungen für ältere Arbeitnehmende verbessert werden. Und viertens fördern wir Innovationen. Zum Beispiel im Bereich der Pflegeberufe haben wir deutliche Fortschritte erzielt – die Zahl der Abschlüsse hat sich mehr als verdoppelt. Aber in unserem liberalen Arbeitsmarkt und föderalistischen System braucht es Zeit, bis die Massnahmen greifen. Immerhin konnten von 2010 bis 2016 insgesamt mehr als 120'000 zusätzliche Arbeitskräfte mobilisiert werden, allen voran Frauen und ältere Arbeitnehmende.

Wir lesen und hören praktisch jeden Tag in den Medien, dass die Digitalisierung irgendeinen Wirtschaftsbereich revolutioniert. Sie sind als Wirtschaftsminister mit vielen Dossiers in der EU unterwegs. Gibt es auch so etwas wie eine Agenda «Digitalisierung», über die Sie sich mit Ihren europäischen Ministerkollegen austauschen?

Strategie «Digitale Schweiz»

Im Zentrum der Strategie des Bundesrats steht die konsequente Nutzung der Chancen der Digitalisierung, damit sich die Schweiz als attraktiver Lebensraum und innovativer, zukunftsorientierter Wirtschafts- und Forschungsstandort behaupten kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, gibt die Strategie die Leitlinien für das staatliche Handeln vor. Sie zeigt auf, wie Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie Zivilgesellschaft zusammenarbeiten sollen, damit die mit der Digitalisierung einhergehenden Transformationsprozesse zum Nutzen der Schweiz gestaltet werden können.

Grundsätze

- Raum geben zur digitalen Entfaltung
- Den Strukturwandel aktiv angehen
- Transformationsprozesse vernetzt gestalten

Kernziele

Der Bundesrat strebt mit seiner Strategie folgende Kernziele an:

- Innovation, Wachstum und Wohlstand in der digitalen Welt
- Chancengleichheit und Partizipation aller
- Transparenz und Sicherheit
- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Aktionsfelder und Ziele

- Digitale Wirtschaft
- Daten und digitale Inhalte
- Infrastrukturen und Umwelt
- E-Government und E-Health
- Neue Formen der politischen Partizipation
- Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft
- Sicherheit und Vertrauen
- Die Schweiz im internationalen Umfeld positionieren

Umsetzung der Strategie

Die Strategie wird durch die zuständigen Departemente und Bundesstellen in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft umgesetzt. Alle Massnahmen der Departemente und Bundesstellen zur Umsetzung der Strategie sind in einem Aktionsplan zusammengefasst. Dieser Aktionsplan wird jährlich aktualisiert. Mehr Informationen dazu auf <https://www.bakom.admin.ch/infosociety>

Ja, das ist sogar oft ein Thema. Kürzlich gab es zwei solche Begegnungen: Vor kurzem traf ich am St. Gallen Symposium die estnische Präsidentin Kersti Kaljulaid. Estland nimmt hinsichtlich der Digitalisierung eine Vorreiterstellung ein. Davon können auch wir lernen. Und vor einigen Wochen unterhielt ich mich mit dem für den digitalen Binnenmarkt zuständigen Vizepräsidenten der EU-Kommission, Andrus Ansip. Die EU treibt mit viel Einsatz ihre Agenda für einen digitalen Binnenmarkt voran. Die Instrumente sind nicht immer die gleichen wie in der Schweiz. Aber wir haben vereinbart, den Austausch zu diesem Thema zu vertiefen und von den Erfahrungen auf beiden Seiten zu profitieren. Auch mit EU-Forschungskommissar Carlos Moedas ist die Digitalisierung immer wieder ein Schwerpunkt.

«Das SECO beobachtet die Umsetzung der «Digital Single Market»-Strategie der EU genau.»

Was sind die wichtigsten Schweizer Interessen, die Sie im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt der EU vertreten?

Das SECO beobachtet die Umsetzung der «Digital Single Market»-Strategie der EU genau. Wichtig ist, den Anschluss für unsere Wirtschaft sicherzustellen, so dass Schweizer Unternehmen auf dem digitalen Binnenmarkt Europas aktiv sein können. Der Bundesrat hat dazu im Rahmen der Strategie «Digitale Schweiz» eine ämterübergreifende Koordinationsgruppe eingesetzt.

Die EU macht bei der Regulierung vorwärts, um innovativen Modellen speziell im Zahlungsverkehr Rechnung zu tragen (Stichworte: E-Money Directive, PSD2). Wie wird sich die Schweiz diesbezüglich positionieren? Und falls sie einen eigenständigen Ansatz wählt (Stichwort: Fintech-Lizenz): Wie kann die Schweiz den Marktzugang zum EU-Raum sicherstellen?

Der Marktzugang zum EU-Raum ist für Schweizer Finanzdienstleister von grosser Bedeutung. Dies trifft insbesondere auf Fintech-Unternehmen zu, deren Geschäftsmodelle oft stark skalierbar und ortsunabhängig sind. Der grenzüberschreitende Marktzutritt gestaltet sich aber je nach Rechtsprechung schwierig und kann nicht einseitig von der Schweiz verbessert werden. Der Bundesrat verfolgt deshalb die Regulierungsentwicklung in der EU genau. Gerade in Bezug auf die von Ihnen angesprochene PSD2 ergibt sich aus Marktzutrittsperspektive kein Handlungsbedarf für die

Schweiz. Ob sich ein Handlungsbedarf aus Sicht der Innovationsförderung im Zahlungsverkehr ergibt, wird derzeit vom Finanzdepartement abgeklärt.

Schweizer Chemie, Uhren, Maschinen und Schokolade haben eine starke internationale Ausstrahlung. Klar gibt es Chancen zur Modernisierung der «Old Economy» durch Anwendung neuer Technologien bzw. Produktinnovationen. In welchen neuen digitalen Bereichen hat die Schweizer Wirtschaft Ihrer Meinung nach die besten Chancen, sich zu profilieren?

Die Digitalisierung erfasst sämtliche Branchen und durchdringt alle Sektoren und vielfältige Bereiche eines Unternehmens – von der Produktentwicklung über den Vertrieb bis zum Kundenservice. Insofern ist es für die ganze Wirtschaft relevant, sich damit auseinanderzusetzen und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Wir haben hoch innovative, schnelle und wettbewerbsfähige Unternehmen. Und damit beste Chancen. Nutzen wir sie!

Interview:

Gabriel Juri

SIX Interbank Clearing

«Der nächste Schritt im Zahlungsverkehr» – Der Countdown läuft

Am 30. März 2017 fiel der Startschuss für die Informationskampagne von PaymentStandards.CH/activating. Unter dem Motto «Harmonisierung Zahlungsverkehr – der Countdown läuft» haben Vertreter des Verwaltungsrats der SIX Interbank Clearing AG und weitere namhafte Referenten den Journalisten vor laufender Kamera die Eckwerte der Harmonisierung erläutert und erstmals offiziell die neue QR-Rechnung vorgestellt. Das Medienecho war sehr gross und durchwegs positiv.

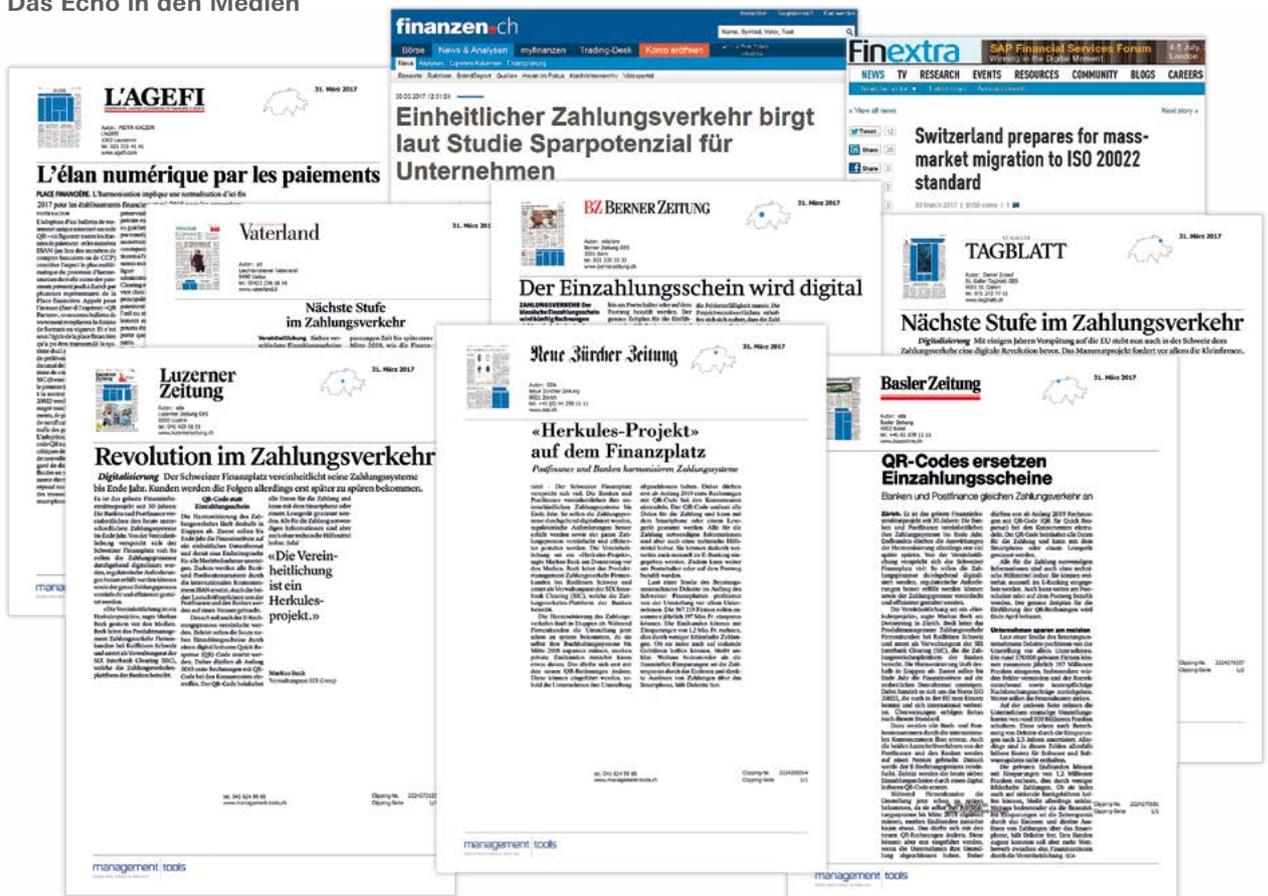
Die Medienkonferenz hat mit einem vielseitigen Referentenprogramm die Harmonisierung aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und so rund 40 Medien einen guten Grund für die Berichterstattung gegeben. Die von Deloitte Schweiz erstellte Studie (siehe auch Seite 10 f.) hat viel Beachtung gefunden, angefangen bei der «Finanz & Wirtschaft» bis hin zu Tagesschau und Radio SRF 1 haben diverse Medien die Investitionskosten und das Einsparpotenzial zum Anlass genommen, um über die Harmonisierung zu berichten.

Ein weiteres Medienmagnet war die neue QR-Rechnung. Es ist gelungen, nicht nur die digitalen Vorteile zu vermitteln, sondern auch die mit der Einführung verbundene Voraussetzungen, dass alle Banken und Firmenkunden ihre Zahlungsabläufe bis Mitte 2018 vollständig auf ISO 20022 umgestellt haben müssen. Die Medien haben durchwegs sachlich und mit einer hohen Informationstiefe über den Anpassungsbedarf, den Zeitplan, die Vorteile und die Beweggründe zur Harmonisierung berichtet. Es wurde anerkannt, dass es sich um ein für die Schweiz wesentliches Infrastrukturprojekt handelt, das allen Teilnehmern am Zahlungsverkehr Vorteile bringt, das aber auch mit Systemanpassungen verbunden ist, die jetzt angegangen werden müssen.

Wir werden in den kommenden Monaten mit News, Fachbeiträgen und Interviews an die erste Medienberichterstattung anknüpfen, um so das Verständnis für die Harmonisierung und die damit verbundenen Migrationsaufgaben auf breiter Ebene zu fördern.

Maya M. Bertossa
SIX Interbank Clearing

Das Echo in den Medien



Mehrwert der Harmonisierung unter Beweis

Der Finanzplatz Schweiz hat mit der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs eine wichtige Weiche für die ganze Schweiz gestellt: Jeder Haushalt und jedes Unternehmen muss Anpassungen vornehmen, angefangen bei eigenen Gewohnheiten über einfache Softwareupdates bis hin zu substanziellen Investitionen in die IT-Systeme. Lohnt sich dieser Aufwand für die Schweiz und lässt er sich rechtfertigen? Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, hat der Finanzplatz beim Beratungsunternehmen Deloitte 2016 eine Studie in Auftrag gegeben.

In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Zahlungsverkehrs war von Anfang an klar, dass eine grundlegende Erneuerung der Infrastruktur auf viel Interesse stossen wird, aber auch kritische Fragen von allen Seiten aufwerfen kann: von der Politik, weil der Zahlungsverkehr systemrelevant ist, von Unternehmensseite, weil Investitionen anstehen, und vom Konsumentenschutz, weil man mit der QR-Rechnung Neuland betritt und den seit mehr als 110 Jahren bekannten Einzahlungsschein ablöst. Um Fragen nach dem Nutzen und den Kosten quantitativ zu beantworten, hat das Beratungsunternehmen Deloitte Schweiz eine unabhängige Studie erstellt, die den volkswirtschaftlichen Nutzen des Zahlungsverkehrs und insbesondere der Harmonisierung aufzeigt.

Vertrauen – die wichtigste Währung im Zahlungsverkehr

Die Studie wurde der breiten Öffentlichkeit an der Medienkonferenz vom 30. März 2017 vorgestellt. Im Vorfeld haben wir die Ergebnisse mit dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM, dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO sowie mit verschiedenen Wirtschafts- und Branchenverbänden geteilt. Die Gespräche haben gezeigt, dass es wichtig war, die Implikationen nicht nur prozessorientiert zu unterstreichen, sondern mithilfe finanziell nachvollziehbarer Investitions- und Nutzenberechnungen. Diese Studie und der offene Dialog mit allen wichtigen Bezugsgruppen haben das Vertrauen in die Harmonisierung gestärkt und die Bedeutung des Zahlungsverkehrs für die Schweizer Volkswirtschaft verdeutlicht. Und genau das ist das Ziel von PaymentStandards.CH, dem offiziellen Kommunikationsorgan zur Standardisierung und Harmonisierung des Zahlungsverkehrs. Wir wollen mit der Informationsoffensive einen Beitrag leisten, damit die breite Öffentlichkeit dem Infrastrukturprojekt positiv gegenübersteht, die Vorteile der neuen Lösungen erkennt und so die anstehenden Veränderungen konsequent angeht und mitträgt. Dass es dafür auch aus unternehmerischer Sicht gute Gründe gibt, zeigen die Ergebnisse der Studie.

Deloitte-Studie: Ergebnisse im Überblick

Die Deloitte-Studie zeigt, dass nach Abschluss der Harmonisierung die jährlichen Prozess- und Kapitalkosten insgesamt CHF 272 Mio. tiefer ausfallen werden als heute. CHF 197 Mio. oder drei Viertel der Einsparungen entfallen auf die privaten Unternehmen und CHF 9 Mio. auf den öffentlichen Sektor. Die Finanzinstitute selber sparen jährlich CHF 65 Mio., tragen aber mit CHF 550 Mio. einen Grossteil der Investitionskosten. Die Privatwirtschaft muss mit einmaligen Kosten von CHF 500 Mio. rechnen, amortisierbar in rund 2,5 Jahren, während es beim öffentlichen Sektor CHF 80 Mio. sind.

Boris Brunner

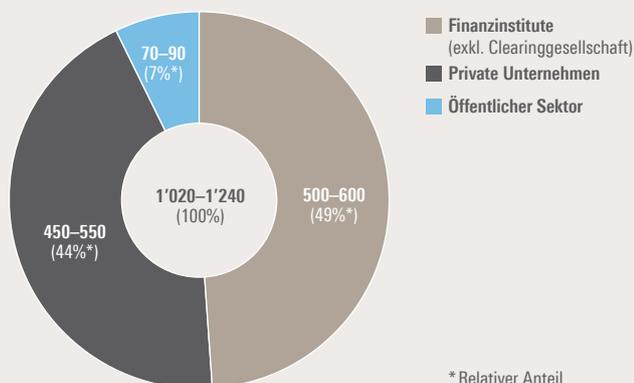
SIX Interbank Clearing

Die Zusammenfassung der von Deloitte Schweiz erstellten Studie «Auswirkungen der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs in der Schweiz» kann bestellt werden unter:

info@PaymentStandards.CH

Das Management Summary ist abrufbar unter: PaymentStandards.CH/Deloitte_de

Erwartete einmalige Umstellungskosten ausgewählter Anspruchsgruppen¹ (in CHF Mio.)



Ergebnisse aus der Deloitte-Studie



¹ Gemessen an der Bruttowertschöpfung (2014) und der Anzahl Beschäftigter (2015).

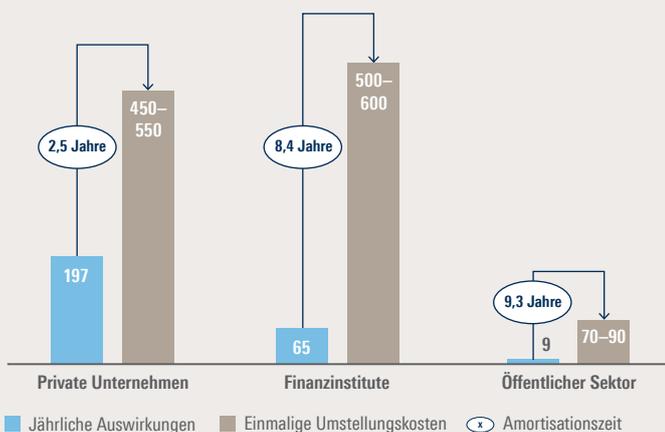
² Gemessen an der Bedeutung für den Wirtschaftskreislauf und die Grundversorgung sowie gemäss Substituierbarkeit.

Quelle: Deloitte (2016): Studie über die Auswirkungen der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs in der Schweiz

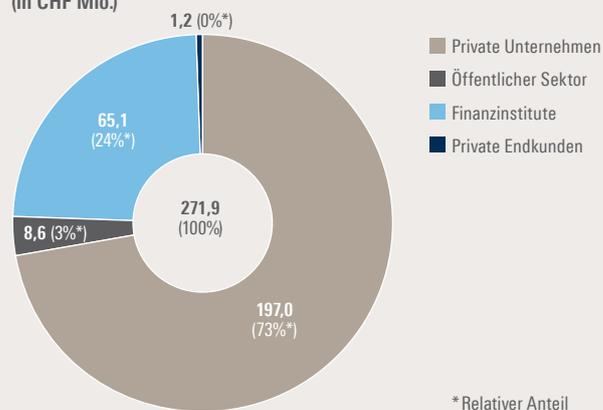
Systemkritische Bedeutung des Zahlungsverkehrs

- Zwar ist die Grösse des Zahlungsverkehrs gemessen an seiner Bruttowertschöpfung und der Anzahl Beschäftigter relativ zu anderen Wirtschaftsbereichen nur gering; seine systemkritische Bedeutung gleicht dies allerdings bei Weitem aus.
- Der Zahlungsverkehr befindet sich dabei in einer Gruppe von Wirtschaftsbereichen, die allesamt einen sehr viel grösseren Wert zur Volkswirtschaft beitragen, als ihre blosse Wertschöpfung vermuten lässt; diese Bereiche werden in ihrer Bedeutung daher oft unterschätzt.
- Dabei ermöglicht der Zahlungsverkehr letztlich allen anderen Wirtschaftsteilnehmern und -bereichen, dass sie auf das altertümliche Tauschgeschäft und auf die Verwendung von Bargeld verzichten können; neben Kosten- und Effizienzvorteilen bietet dies auch Sicherheit und eine einfache Anbindung an den internationalen Handel.

Erwartete Amortisationszeit der einmaligen Umstellungskosten aus der Gegenüberstellung mit den jährlichen Auswirkungen (in CHF Mio.)



Erwartetes jährliches Einsparpotenzial der Anspruchsgruppen (in CHF Mio.)



Der Einzahlungsschein wird Geschichte

Seit mehr als 110 Jahren ist der Einzahlungsschein – ob grün, blau, orange oder rot – ein typisch schweizerisches Zahlungsprodukt. Eine Erfolgsstory, die die QR-Rechnung weiterschreiben dürfte.

Hunderte von Millionen Einzahlungsscheinen werden heute noch jährlich gedruckt. Dabei ist im digitalen Zeitalter das Bezahlen von Rechnungen am Postschalter genauso altmodisch wie Briefe schreiben. Mit der QR-Rechnung, die den Papierbeleg ins elektronische Zeitalter überführt, will der Finanzplatz Schweiz allen Nutzern der «Papierrechnung» den Weg in den digitalen Zahlungsverkehr erleichtern. Zumindest einer der Medienbrüche lässt sich vermeiden, wenn der Zahler die Papierrechnung, die er per Post erhält, nicht mehr in sein E-Banking übertragen muss (siehe S. 15). Das mag nicht gerade visionär erscheinen, setzt aber einen Paradigmenwechsel in Gang. Die QR-Rechnung soll nämlich – so das Kalkül des Finanzplatzes – die Verbreitung der E-Rechnung fördern und damit zum völlig medienbruchfreien Zahlungsverkehr führen. Immer mehr Zahlungspflichtige, die eine QR-Rechnung per Post erhalten, sollen auf den digitalen «Geschmack» kommen und schliesslich den Extra-Schritt hin zur E-Rechnung machen. Die Verknüpfung mit der E-Rechnung ist auf dem Zahlteil der QR-Rechnung ersichtlich.

QR-Rechnung, das neue Schweizer Kulturgut

Ab Januar 2019 werden die Einzahlungsscheine durch die QR-Rechnung abgelöst, wobei die Parallelphase nicht länger als zwei Jahre dauern soll. Es ist absehbar, dass die QR-Rechnung in der Folge die typisch schweizerische Tradition von Einzahlungsscheinen auf zeitgemässe Weise interpretiert und ihrerseits weltweit einzigartig bleibt. Denn sie wird sich in dieser Ausprägung – gepaart mit der ihr eigenen Nutzungs- und Anwendungs-Flexibilität – nirgendwo sonst finden lassen. Die Vollintegration des Swiss QR Codes in die E-Banking-Umgebung der Finanzinstitute etwa ist beispiellos.

Nischenverhalten

Es wird auch in Zukunft Zahlungspflichtige geben, die die QR-Rechnung per Post erhalten, dann zur Hausbank gehen, dort das Geld abheben, zum Postschalter eilen, um samstags vor Mittag mit dem Zahlteil der QR-Rechnung die Bareinzahlung zu tätigen und sie im gelben Postbüchlein quittieren zu lassen. Genauso wie es Menschen gibt, die im Computer-Zeitalter das Handschriftliche pflegen, wird es auch jene geben, die ein solches Zahlungsverhalten – koste es, was es wolle – aufrechterhalten. Beides wird nach und nach nur noch am Rande eine Rolle spielen.

Gabriel Juri

SIX Interbank Clearing

Nutzungs- und Anwendungsflexibilität

Eine Fülle von Informationen zur QR-Rechnung findet sich auf PaymentStandards.CH.

Zahlteil QR-Rechnung

Unterstützt Überweisung

- Mobile Banking
- E-Banking
- TWINT
- E-Rechnung

Erkennungsmerkmal Schweizer Kreuz

Alle Daten sind im QR-Code enthalten

Alle Informationen sind ohne technische Hilfsmittel lesbar

Konto
CH58 0079 1123 0008 8901 2

Zahlungsempfänger
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
CH-2501 Biel

Zusätzliche Informationen
Rechnung Nr. 3139 für Gartenarbeiten und Entsorgung Schnittmaterial.

Zahlungspflichtiger
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
CH-9400 Rorschach

Zahlbar bis
31.10.2019

Ausdruck über jeden handelsüblichen Drucker

Zahlungen am Postschalter und auf dem Postweg sind nach wie vor möglich

Zusätzliche Informationen für den Rechnungsempfänger

Platzierung unten rechts auf der Rechnung oder auf einer neutralen Folgeseite im Format A6

Freie Papierwahl, keine farbigen Zahlteile

Betrag kann auch frei bleiben

Währung Betrag
CHF 3 949.75





TWEETS 48 FOLGE ICH 131 FOLLOWER 54 GEFÄLLT MIR 23 MOMENTS 0

PaymentStandards.CH

@PaymentStandard

PaymentStandards.CH ist das offizielle Kommunikationsorgan des Schweizer Finanzplatzes zur Standardisierung & Harmonisierung des Zahlungsverkehrs #iso20022

Schweiz
paymentstandards.ch/activating
 Beigetreten Oktober 2016
 19 Fotos und Videos



Tweets Tweets & Antworten Medien

PaymentStandards.CH @PaymentStandard · 6. Mai
 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO informiert über die QR-Rechnung und den Zahlungsverkehr fal.cn/ufsD #QRRechnung



Harmonisierung Zahlungsverkehr Situativer Anpassungsbedarf

- Nur Rechnungsempfänger**
 - IBAN nutzen
 - Bezahlen mittels QR-Code
- Keine Software für die Finanz- und Betriebsabläufe**
 - IBAN nutzen, Kundeninformation
 - QR-Rechnung einführen
- Geringe Integration in die Finanz- und Betriebsabläufe**
 - Aktualisieren der Standardsoftware (zu vergleichen mit Windows-Update)
 - Cloud-Lösung: keine lokale Anpassung
- Hohe Integration (Standardsoftware oder eigene IT-Landschaft)**
 - Aufwand abhängig von Komplexität und Aktualität Software

Finanzinstitute
 Testumgebungen, Schulung, Beratung, Information
 E-Banking, Smartphone-Apps

Unternehmen: Projekt starten

PaymentStandards.CH @PaymentStandard · 27. Apr.
 Ein Beitrag zur digitalen Schweiz – Neue QR-Rechnung vereinfacht den Finanzalltag fal.cn/ux30 #HarmZVCH #ISO20022 #QRRechnung



Gabriela Salvisberg @gsalvisberg · 3. Mai
 Die #QRRechnung ersetzt bald den Einzahlungsschein. Die Antworten zu den häufigsten Fragen gibts hier.



NZZ @NZZ · 8th May
 Acht Antworten zum neuen Schweizer Einzahlungsschein: nzz.ch/wirtschaft/har...

Zyense @zyense · 9th May
 RT @PaymentStandard: Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs: Acht Antworten zum neuen Einzahlungsschein nzz.ch/wirtschaft/har... via @NZZ

e-Economy von SI @Sieconomy · 9th May
 Acht Antworten zum #einzahlungsschein #QRrechnung #harmzvch #iso20022 twitter.com/paymentstandar...

Peter A. Brügger @pbruegger · 9th May
 Das gelbe Post-Büchlein erlebt sp. ab 2019 eine Renaissance. Gute neue alte Zeit... Der Einzahlungsschein wird durch QR-Rechnung ersetzt. pic.twitter.com/PQGCZAIB29d



Konsumentenschutz @KonsumSchutz · 8th May
 Was bringt der neue #Einzahlungsschein? Welche Änderungen kommen damit auf uns zu? Die @NZZ gibt acht Antworten: bit.ly/2qSyTcb

Pascal Gebert @PascalGebert · 8th May
 RT @nzzwirtschaft: Wann kommt der neue #Einzahlungsschein und wie sieht er aus? nzz.ch/wirtschaft/har... via @NZZ

Roger Henggeler @r_henggeler · 8th May
 RT @PaymentStandard: Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs: Acht Antworten zum neuen Einzahlungsschein nzz.ch/wirtschaft/har... via @NZZ

differentNEWS @differentnews · 8th May
 RT @NZZ: Acht Antworten zum neuen Schweizer Einzahlungsschein: nzz.ch/wirtschaft/har...

Migration ISO 20022 – Endspurt oder erst Startschuss?

Bei der Migration auf den ISO-20022-Standard zeigen sich aktuell grosse Unterschiede. Während im Interbankbereich die Umstellung planmässig voranschreitet, besteht im Kunde-Bank-Bereich noch Verbesserungspotenzial. Die SIX Interbank Clearing unterstützt Banken und Softwarehäuser mit Kommunikationsmassnahmen.

Die im Juli 2016 gestartete Migration auf ISO 20022 geht im Interbankbereich gut vonstatten. Am 24. April waren knapp 80% der an die SIC-Teilnehmer ausgelieferten Meldungen migriert, die Zahl der von den Teilnehmern eingeleiteten Meldungen weicht mit 67% nur unwesentlich davon ab. Dies ist eine sehr erfreuliche Quote und zeigt, dass die Finanzinstitute ihre Migrationsprojekte gut vorbereitet und umgesetzt haben. Die Anzahl von Verschiebungsanträgen ist überschaubar. Wir gehen davon aus, dass auch die kleineren Institute fristgerecht bis November 2017 ihre Migration abgeschlossen haben werden.

Damit sind dann alle 451 Millionen Zahlungen mit Meldestandard SIC auf ISO 20022 umgestellt. 2018 folgen auch noch die wenigen Zahlungen, die über SWIFT FIN eingeleitet werden. Dass die Migration im Interbankbereich gut vorankommt, zeigt sich zum einen bei den Transaktionen, bei denen sich die Planung nur gering von der effektiven Migration unterscheidet. Zum anderen auch bei den Fragen, die an SIX Interbank Clearing gerichtet werden: Während es sich in der Vergangenheit vor allem um Fragen generischer Art handelte, betreffen sie inzwischen sehr detailliert und konkret Aspekte der Umsetzung bzw. der Anwendung im praktischen Alltag.

Migration Kunde-Bank hinter Plan

Die Migration der Firmenkunden auf ISO 20022 liegt klar hinter den Erwartungen zurück. Die von SIX Interbank Clearing im Januar 2017 erhobenen Daten vermitteln noch kein sehr optimistisches Bild. Bemerkenswert sind allerdings die Ergebnisse der Umfrage. Sie zeigen, dass einige Institute die Migration im Kunde-Bank-Bereich sehr aktiv vorantreiben – mit entsprechend positiven

Ergebnissen. Andere Institute hingegen haben die Migration ihrer Firmenkunden noch nicht einmal gestartet.

Hier sind noch grössere Anstrengungen nötig, um die Kunden von den Vorteilen, aber auch von der Dringlichkeit der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs und von ISO 20022 zu überzeugen. Denn bis Ende 2017 (EZAG) bzw. bis Mitte 2018 (DTA) muss die Migration abgeschlossen sein. Ab dann gilt nur noch der ISO-20022-Standard. Der genaue Terminplan findet sich auf PaymentStandards.CH. Auf dieser Website, der zentralen Plattform für die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs, sind alle wichtigen Informationen publiziert.

Unterstützung der Banken und Softwarehäuser bei der Harmonisierung Kunde-Bank

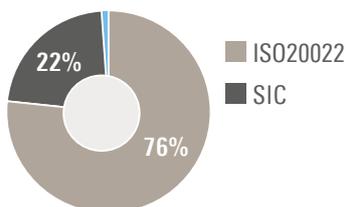
SIX Interbank Clearing begleitet das Programm mit zentralen Kommunikationsmassnahmen sowie mit einer gross angelegten Öffentlichkeitskampagne. Gleichzeitig werden auch die Softwarehäuser bei der Entwicklung von Lösungen im Kunde-Bank-Bereich durch entsprechende Gespräche oder zentrale Veranstaltungen unterstützt, wie den Infoanlass für Business-Software-Anbieter vom 31. Mai in Zürich.

Aktuelles Thema ist eine Präzisierung der Implementation Guidelines Kunde-Bank (z.B. bei camt-Meldungen). Zwar verwenden die Banken dieselben Guidelines, doch ihre Leistungsangebote haben sich über viele Jahre unterschiedlich entwickelt. Sie unterscheiden sich in der Verarbeitung und auch im Output an die Kunden. Verschiedene Softwarefirmen stellten deshalb fest, dass es teilweise sehr schwierig sei, Applikationen ohne Anpassung gleichzeitig bei unterschiedlichen Banken anzuwenden. Sie wünschen sich eine grössere Harmonisierung. Diese Aufgabe wird nun angepackt. Weil aber einzelne Unterschiede tief in den Kernbankensystemen verankert sind, wird dies noch etwas Zeit brauchen.

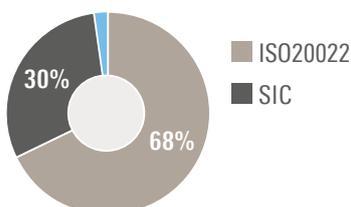
Bruno Kudermann

SIX Interbank Clearing

Meldungsstandard

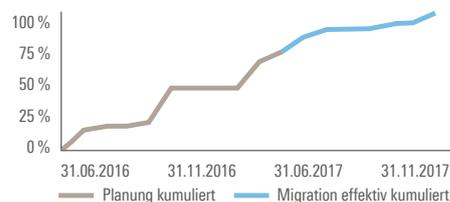


Zahlungsausgänge der Banken



Zahlungseingänge der Banken

Migration Zahlungseingänge im SIC



Plan der Umstellung

Einziehen von Forderungen in der Schweiz

Das Forderungsmanagement befasst sich mit der effizienten Absicherung und Realisierung von Forderungen mit dem Ziel, Zahlungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität eines Unternehmens nachhaltig zu sichern. Die Organisation des Forderungsmanagements im Unternehmen lässt sich in die vier Bestandteile Bonitätsprüfung, Vertragsgestaltung, Debitorenbuchhaltung und Inkasso inklusive Mahnwesen unterteilen.

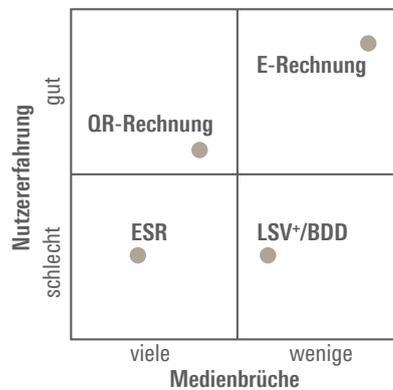
Zu den wichtigsten Aufgaben der Debitorenbuchhaltung zählen die Kontrolle und die Verwaltung der offenen Forderungen und der Abgleich der offenen Posten mit den Zahlungseingängen. Idealerweise wird die Rechnungsstellung automatisch bei Lieferfreigabe angestossen, um die Zahlungsfrist möglichst kurz zu halten und dadurch die Kreditfinanzierungskosten zu reduzieren. Auch die Zahlungseingänge sollen automatisch mit den offenen Posten abgeglichen werden, damit sich Zahlungsverzögerungen und ungerechtfertigte Skontoabzüge sofort erkennen lassen. In der Schweiz stehen Rechnungsstellern verschiedene Verfahren «mit Referenz» zur Verfügung, die eine automatisierte Verbuchung der Zahlungseingänge in der Debitoren-Software ermöglichen und so nicht nur die Kreditfinanzierungskosten reduzieren, sondern auch den betrieblichen Aufwand.

Die wichtigsten Verfahren «mit Referenz» in der Schweiz sind:

- Einzahlungsschein mit Referenz (ESR bzw. oranger Einzahlungsschein) als Papier- oder PDF-Rechnung
- Schweizer Lastschriftverfahren (LSV+, BDD, Debit Direct)
- QR-Rechnung (neue Rechnungsstellung ab 2019)
- E-Rechnung

Vergleicht man die Verfahren bezüglich Einfachheit beim Bezahlen, ist die E-Rechnung – einmal eingerichtet – das Verfahren mit der besten Nutzererfahrung, da der Zahler die Zahlung nicht mehr selber erfassen muss.

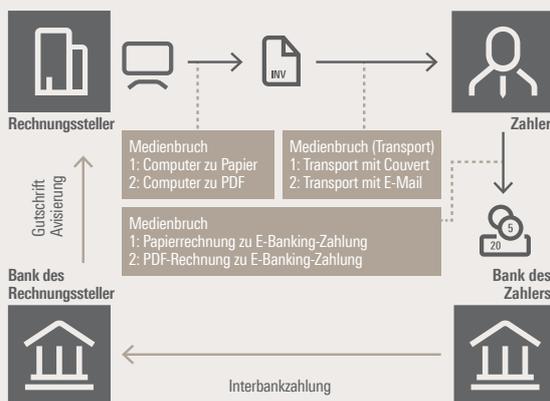
Bei jedem Medienbruch (speziell vom Papier ins Digitale und umgekehrt) besteht die Gefahr, dass nicht alle Informationen weitergegeben werden, dass Fehler passieren, Aufwände entstehen und unnötige Liegezeit verstreicht. Vergleicht man die Verfahren bezüglich möglichst weniger Medienbrüche, schwingt auch hier die E-Rechnung obenauf.



Da das Bezahlen mit Rechnung die weitaus beliebteste Zahlungsart der Schweizer und Schweizerinnen ist und sowohl Papier- als auch PDF-/E-Mail-Rechnungen zu viele Medienbrüche aufweisen, wird sich wohl langfristig die digitale Rechnung der Schweiz – die E-Rechnung – durchsetzen.

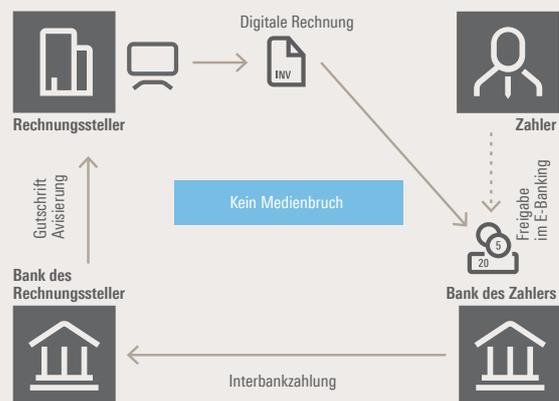
Peter Ruoss
UBS Switzerland

Szenario 1 und 2 (Einzahlungsschein als Papier- und PDF-Rechnung)



Medienbrüche bei Einzahlungsschein als Papier- und PDF-Rechnungen

Szenario 3 (E-Rechnung)



Keine Medienbrüche bei E-Rechnung

Impressum

Herausgeberin

SIX Interbank Clearing AG
Hardturmstrasse 201
CH-8021 Zürich

Bestellungen/Feedback

CLEARIT@six-group.com

Ausgabe

Ausgabe 71 – Juni 2017
Erscheint regelmässig, auch online unter
www.CLEARIT.ch
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch
(400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf
www.CLEARIT.ch)

Fachbeirat

Samuel Ackermann, PostFinance, Peter Ruoss, UBS
Switzerland AG, Susanne Eis, SECB, Boris Brunner,
SIX Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter),
ConUm AG, Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG,
Daniela Meyer-Brauss, Credit Suisse AG, Jean-Jacques
Maillard, BCV, Stefan Michel, SNB, Thomas Reske,
SIX Interbank Clearing AG, Bettina Witzmann-Walter,
Liechtensteinischer Bankenverband

Redaktion

André Gsponer, ConUm AG, Thomas Reske,
Gabriel Juri (Leiter) und Karin Pache, SIX Interbank
Clearing AG

Übersetzung

Französisch, Englisch: Word+Image AG

Gestaltung

Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

Druck

sprüngli druck ag

Kontakt

SIX Interbank Clearing AG
T +41 58 399 4747